

Anmeldung für die Betreuung der Erstklässler in der ersten Schulwoche

Die Stadt Stutensee beabsichtigt, in der ersten Schulwoche vom **14. bis 18. September 2020 eine Betreuung für Erstklässler** einzurichten. Die Betreuungen finden in den Betreuungsräumen an den jeweiligen Grundschulen statt. Eine Gruppe kommt nur dann zustande, wenn genügend Anmeldungen eingehen. Sofern das Kind **nicht** in der Betreuung an der Grundschule ab September 2020 angemeldet ist, betragen unter Berücksichtigung von Personal- und Sachkosten die Gebühren

- **30,00 EUR pro Kind für die Betreuung von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr ohne Mittagessen**
- **42,00 EUR pro Kind für die Betreuung von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit Mittagessen**
- **54,00 EUR pro Kind für die Betreuung von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit Mittagessen.**

Die Anmeldung kann nur für den gesamten Zeitraum vom 14. bis 18. September erfolgen. **Eine verbindliche Anmeldung muss bis zum 17. Juli 2020 beim FamilienBüro der Stadt Stutensee erfolgen.**

Die Stadt Stutensee geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Betreuung wie geplant erfolgen kann. Sollte jedoch in der Zwischenzeit durch die Landesregierung eine Verordnung erlassen werden, welche die Betreuung untersagt bzw. anders regelt, werden wir versuchen, ein anderweitiges Konzept zu entwickeln.

Sollte ein Kind aus unvorhergesehenen Gründen die Betreuung nicht in Anspruch nehmen können, ist eine Verwaltungsgebühr von **10,00 EUR** zu zahlen.

Betreuungszeiten: 14. - 18.09.2020

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn **verbindlich** zur Betreuung der Erstklässler an:

- Betreuung bis 14:00 Uhr ohne Mittagessen**
- Betreuung bis 14:00 Uhr mit Mittagessen**
- Betreuung bis 17:00 Uhr mit Mittagessen**

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: pr. _____ dienstl. _____

Schule: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Stutensee, den _____ Unterschrift _____

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Schokatz unter der Tel. 07244/969-131 oder per Mail an familienbuero@stutensee.de.

SEPA Lastschrift-Mandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

- Einmalige Zahlung**
 Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Stadt Stutensee
- Stadtkasse -
Rathausstraße 1-3
76297 Stutensee

Gläubiger Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
DE45ZZZ00000116335

Mandatsreferenz bzw. Buchungszeichen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die

Stadt Stutensee

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der

Stadt Stutensee

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN
DE

Ort, Datum

Unterschrift/en

Datenschutzerklärung Betreuung der Erstklässler 2020

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Stutensee Rathausstraße 3 76297 Stutensee rathaus@stutensee.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutz@stutensee.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten (u.a. Name Sorgeberechtigter und anzumeldendes Kind, Adresse, Kontaktmöglichkeiten) werden aufgrund der Anmeldung zur Betreuung der in der ersten Schulwoche für Erstklässler erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort bis zum Ende der festgelegten Aufbewahrungsfristen gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern sind nur städtischen Bediensteten zur Erfüllung der Aufgaben zugänglich.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling	-/-
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sind Sie mit der Bereitstellung Ihrer personenbezogener Daten nicht einverstanden, kann Ihr Kind an unserer Betreuung in der ersten Schulwoche nicht teilnehmen.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.
_____ Datum	_____ Name _____ Unterschrift